

„Der Einzelne vermag nichts

„der einzelne vermag nichts
im Naturschutz“

willy bauer

im Naturschutz“

Halt
Hier
Zonengrenze
Bundesgrenzschutz



Jahresbericht 2014



Willy-Bauer-Naturschutzstiftung

Die Stiftung der Hessischen Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e.V.

Impressum

Titelbild

Willy Bauer in den 1980er Jahren in den Rhäden von Obersuhl (HGON Archiv).

Adresse

Willy-Bauer-Naturschutzstiftung
- Geschäftsstelle -
Lindenstr. 5
61209 Echzell
Fon 06008 - 1803
Fax 06008 - 7578
www.willy-bauer-naturschutzstiftung.de
info@willy-bauer-naturschutzstiftung.de

Vorstandsvorsitzende

Dr. Ursula Mothes-Wagner
In den Erlengärten 10
35288 Wohratal
Fon +49 (0) 6453 911678
Mobil +49 (0) 176 78026160
Email mothes-wagner@t-online.de

Vorsitzender Stiftungsrat

Dieter Stahl
Weinbergstr. 9
65594 Runkel
Fon +49 (0) 6482 1219
mobil +49 (0) 177 7478376
Email dieter.stahl@hgon.de

Bankverbindung

Volksbank Mittelhessen
IBAN DE94513900000067723007
BIC VBMHDE5F

Inhaltsverzeichnis

Neuigkeiten in Kürze

Projektförderung

Werraue Herleshausen

Haarweide Hitzeroide

Wacholderheide Langendorf

Richener Bach Groß-Umstadt

Bläulinsgwiesen Spachbrücken

Koppel am Georgsteich Speckswinkel

Fakten und Zahlen

Unser Dank an ...

Wer war der Mann, dessen Namen die Stiftung trägt?

Stiftungssatzung

Stiftungsorgane



Neuigkeiten in Kürze

Wie schon in den vorangegangenen Jahren sind auch in diesem Jahresbericht wieder neue Entwicklungen in den von der Stiftung unterstützten Projekten dokumentiert.

So wurde an der **Werra bei Herleshausen** ein erster Abschnitt der Renaturierungsmaßnahme umgesetzt. Umgestaltungen der Ufer erhöhen den Strukturreichtum und geben der Werra etwas von ihrer ursprünglichen Dynamik zurück.

Informationen über Sinn und Zweck von Naturschutzprojekten, die manchen Bürgern zunächst unverständlich scheinen, tragen zum besseren Verständnis über Natur und Landschaft bei. Im Projekt **Haarweiden Hitze-rode** wurde 2014 eine Informationstafel zum Projekt aufgestellt.

Eine Beweidung aus mehreren Tierarten mit unterschiedlichen Fressverhalten und Vorlieben ist für Ganzjahresweiden eine bevorzugte Methode des Weidemanagements. Im Projekt **Wacholderheide Langendorf** ergänzen seit 2014 zwei Tarpanstuten die kleine Galloway- und Heidschnuckenherde.

Der Biber, der bereits 2013 die **Spachbrücker Bläulingswiesen** unter Wasser setzte und eine Bewirtschaftung unmöglich machte, hat sich nun auch in den **Richener Bach** ausgedehnt. Frische Fraßspuren belegen dort seine Anwesenheit.

An der **Koppel am Georgsteich** Speckswinkel weiden seit 2014 wieder Hochlandrinder. Die 2013 dort aufgestellte Tafel dient den vielen Wanderrern, die den nahe gelegenen Waldparkplatz nutzen als Informationsquelle.

Die aufgezeigten Entwicklungen machen deutlich, dass das Geld der Stiftung gut angelegt ist und die Projekte einen Beitrag zur biologischen Vielfalt des Landes Hessen leisten.


Für den Stiftungsvorstand
Dr. Ursula Mothes-Wagner


Für den Stiftungsrat
Dieter Stahi

PROJEKTFÖRDERUNG

Werraue Herleshausen

Die Werra und ihre Aue bei Herleshausen haben in der Vergangenheit viel von ihrer ursprünglichen Dynamik verloren. Das Gewässer ist durch Ausbaumaßnahmen in sein Bett gezwängt worden, und die überflutete Aue ist heute so trocken, dass sie über weite Strecken ackerbaulich genutzt werden kann. Mit Ausnahme einiger Ufergehölze und weniger landschaftsprägender Weiden fehlen strukturgebende Elemente. Dennoch besucht der Weißstorch aus dem angrenzenden Thüringen die Aue zum Nahrungserwerb und zeigt, welches Potenzial in dieser Auenlandschaft noch steckt.

Ziel des Projektes, das seitens des HGON-Arbeitskreises und weiterer Organisationen, darunter der Zoologischen Gesellschaft Frankfurt von 1856 e.V., bereits seit einigen Jahren betrieben wird, ist die Aufspaltung des Ein-Bett-Gerinnes der Werra, um so neue feuchtebestimmte Auenlebensräume zu schaffen. Die Stiftung unterstützt dieses Projekt seit 2008.

Fotos: Hans Koller



Im Berichtsjahr wurde der erste von vier Renaturierungsabschnitten umgesetzt. Dabei wurde das Gewässerbett durch ein Aufbrechen und eine Erweiterung des Ufers vielgestaltiger. Kleine Inseln blieben stehen und dienen nun als beruhigte Rast- und Brutplätze. Diese Maßnahmen tragen aber nicht nur zu einer Strukturanreicherung des Gewässerbettes bei, sondern erhöhen auch die Selbstreinigungskräfte der Werra, deren Wasserqualität durch die Einleitung von Rückständen aus der Produktion des Konzerns Kali & Salz deutlich belastet ist. Und auch zum Hochwasserschutz leistet diese Maßnahme, auch wenn sie zunächst nur kleinräumig wirkt, einen Beitrag. Da aber solche einzelnen Maßnahmen nicht ausreichen, die Werra naturnäher zu gestalten, sollen in den nächsten Jahren weitere Renaturierungsabschnitte nicht nur in der Werraau bei Herleshausen folgen. Ein zügiges Flächenmanagement ist hierfür die Grundlage. Viele Renaturierungs-Bausteine entlang des gesamten Gewässerverlaufs können so der Werra wieder etwas von der Dynamik zurückgeben, die sie durch den Ausbau zurückliegender Jahrzehnte verloren



© Rüdiger Kaminski, piclease.de



©Michael Heilwagen



Foto: Hans Koller

Haarweiden Hitzeroide

Bereits Anfang der 1990er Jahre hatte der Arbeitskreis Werra-Meißner der Hessischen Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e.V. ein Projekt ins Leben gerufen, das neben dem Natur- und Artenschutz auch dem Grundwasserschutz dienen sollte. Das Projektgebiet liegt auf der offenen Hochebene zwischen Werra und Hohem Meißner und wird von vielen Vogelarten als Trittstein auf Ihrem Zug in die Sommer- oder Winterquartiere genutzt.

Seitdem hat sich in den Feldhecken eine Haselmauspopulation fest etabliert, die Obstbäume sind gesund, am Lesesteinhaufen sind Eidechsen zu beobachten. Die Wiesen werden spät gemäht und nicht gedüngt, so dass sie einen hohen Blütenreichtum aufweisen. Insgesamt ist die Pflege des vielgestaltigen Gebietes recht aufwändig und muss z.T. mit der Hand ausgeführt werden.



Das Mosaik unterschiedlicher Lebensräume bedingt aber auch eine hohe Biodiversität, die in unserer Kulturlandschaft durch den Verlust von Strukturelementen und/oder intensive Nutzung der Flächen oftmals verloren gegangen ist.

Im Berichtsjahr wurde auf Anregung des Stiftungsvorstandes eine Informationstafel errichtet, die über das Projekt und seine Ziele informiert. Die Tafel selbst wurde vom Sohn des langjährigen und im letzten Jahr verstorbenen Betreuers, Walter Hoffesommer gespendet. Hierfür herzlichen Dank.

Im Rahmen eines Freiwilligentages erfolgte der Ersatz des abgängigen Insektenhotels, für das die Stiftung die Materialkosten übernahm und die Freiwilligen ihre Arbeitskraft zur Verfügung stellten. Der Vorstand dankt allen Beteiligten für ihren Einsatz recht herzlich.

Fotos: Jörg Friederich



Wacholderheide Langendorf

Seit Mitte der 80er Jahre sind in der Gemarkung Langendorf fünf Einzelflächen als Naturdenkmal (ND) **Wacholderheide Langendorf** ausgewiesen. Aufgrund ihrer Verinselung gestaltete sich die Pflege in den letzten Jahren zunehmend schwierig, so dass auf Anregung der unteren Naturschutzbehörde (UNB) ein Vernetzungskonzept initiiert wurde.

Im Rahmen eines Gemeinschaftsprojekts von unterer Naturschutzbehörde des Landkreises Marburg-Biedenkopf, Hessischer Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e.V. (Projektträger), Wacholderheide Langendorf GbR, Gemeinde Wohratal und Hessen-Forst wurden die ND-Flächen auf derzeit 15 ha Grünland vergrößert und als Großkoppel eingezäunt. Die Willy-Bauer-Naturschutzstiftung unterstützt das Projekt seit 2010 durch finanzielle Hilfen bei der Grundausrüstung oder durch Öffentlichkeitsarbeit.

Eine Broschüre fasst die Entwicklung des Projektgebietes in den ersten fünf Jahren seines Bestehens anhand umfangreicher Hintergrundinformationen und Fotos zusammen. Sie kann über die Stiftung bezogen werden.



Nachdem die zuerst auf der Koppel weidenden Norweger-Pferde nicht mehr für das Projekt zur Verfügung standen, Pferde für das Weidemanagement aber von großer Bedeutung sind, konnten im Berichtsjahr zwei Tarpane aus dem Wildpark Knüll ihr neues Domizil auf der Wacholderheide beziehen.



Als Tarpan wird die ausgestorbene westliche Form des eurasischen Wildpferdes bezeichnet. Sie war westlich des Urals verbreitet und verschwand im Laufe des 19. Jahrhunderts. Ob es sich bei den heutigen Tarpänen um echte oder rückgezüchtete Wildpferde oder um verwilderte Haustiere bzw. Hybriden handelt, ist umstritten. Tarpäne eignen sich aufgrund ihrer Robustheit, ihrer Anpassung an lokale Gegebenheiten sowie ihr bereits langes Leben unter natürlichen Bedingungen besonders gut für eine ganzjährige Freilandhaltung. Sie ernähren sich überwiegend von Gräsern, nehmen aber auch allerlei Kräuter und gelegentlich Laub zu sich. Wildpferde waren vor allem Tiere der offenen Landschaften, Steppen, Grasländer und Parklandschaften, aber auch der Halbwüsten, Buschland und Wälder (wikipedia.de).



Die beiden Tarpanstuten haben sich im Laufe des Berichtsjahres gut auf der Weide eingelebt und nutzen nun das gesamte Projektgebiet zusammen mit der kleinen, 15-köpfigen Gallowayherde und den 5 Heidschnuckenböcken. Allerdings machen sie ihrem Namen ‚WILDpferde‘ wenig Ehre, denn sie sind verschmust und betteln sofort für ein paar Möhren, wenn sie ihre Betreuer sehen. Und manchmal spielen sie auch mit den Kälbern, indem sie ihnen hinterherjagen.



Es wird zu beobachten sein, wie sich die Weide unter der Anwesenheit der Tarpäne zukünftig weiter entwickelt.



Richener Bach

Am Richener Bach in der Gemeinde Groß-Umstadt wurde bereits früher auf Betreiben der HGON eine Grabentasche angelegt. Diese wurde 2009 vergrößert und dabei das gewonnene Material für die Anlage einer Eisvogel-Brutwand genutzt. Mit Unterstützung der Licher Privatbrauerei wurde die Maßnahme Ende August 2009 in Anwesenheit des Stiftungsvorstandes auf dem Stiftungsgrundstück umgesetzt. Vorarbeiten und Betreuung des Projekts hatte der Arbeitskreis Darmstadt-Dieburg der HGON, hier namentlich Otto Diehl, übernommen.

Die Renaturierungsmaßnahmen am Richer Bach haben sich bewährt. Unmittelbar nach Abschluss der Gestaltungsarbeiten stellten sich bereits Krickenten (*Anas crecca*) und Silberreiher (*Casmerodius albus*) auf dem Zug ein, Eisvögel (*Alcedo atthis*) nutzen die Wasserflächen regelmäßig zur Nahrungssuche, Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*) und Teichhuhn (*Gallinula chloropus*) wurden inzwischen bereits als Brutvögel registriert.

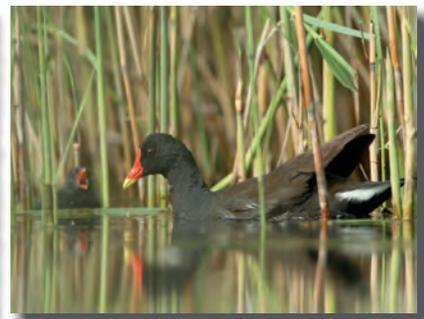


Der Bachlauf und die angrenzenden Stillwasserbereiche bieten Lebensräume für mehrere Libellenarten, darunter beiden bei uns heimische Prachtlibellen (*Calopteryx splendens* und *virgo*). Für die größte Überraschung sorgte aber die Entdeckung frischer Nagespuren des Bibers (*Castor fiber*) an Weiden im Winterhalbjahr 2014/2015. Offenbar hat dieses größte einheimische Nagetier im Zuge seiner Wiederausbreitung im Fließgewässersystem der Gersprenz auch den Zugang zum Richener Bach gefunden. Mit Spannung wird nun die Entwicklung der kommenden Jahre beobachtet - wird der Biber eventuell sogar das Grundstück der Willy-Bauer-Naturschutzstiftung zu seiner Dauerheimat machen?

Bei den Grünlandanteilen des Naturschutzgrundstückes verläuft die positive Entwicklung leider deutlich langsamer, hier sind die Auswirkungen der früheren Intensivnutzung mit regelmäßiger Düngung noch über Jahre hinaus spürbar. Die Aushagerung auf den ohnehin nährstoffreichen Auenböden dauert sehr lange. Immerhin ist jedoch eine allmähliche Ansiedlung des Großen Wiesenknopfes (*Sanguisorba officinalis*) zu erkennen.



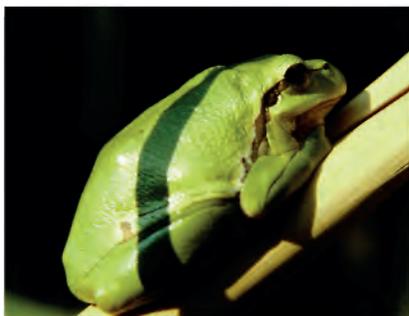
Fotos: Dr. Wolfgang Heimer



Bläulingswiesen Spachbrücken

Die Sicherung und Pflege extensiv genutzten Grünlandes für den gefährdeten Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling ist ein Ziel des Projektes. Gleichzeitig dient es aber auch durch die Anlage eines Tümpel einer kleinen Laubfroschpopulation als Zuhause. Wie bereits in den anderen oben beschriebene Projekten ist auch hier die Stiftung Grundeigentümer, die Betreuung vor Ort wird vom AK Darmstadt-Dieburg der HGON, der auch Initiator des Gesamtprojekts ist, übernommen.

Durch die Ansiedlung eines Bibers am nahe gelegenen Dilsbach und die Errichtung eines ‚Biberdamms‘ sind Teile der Projektflächen 2013 geflutet worden. Auch im Berichtsjahr wurde der angrenzende Dilsbach an mehreren Stellen vom Biber (*Castor fiber*) gestaut, so dass die angrenzenden Wiesen teilweise überflutet wurden. Eine Grünlandnutzung der privaten Parzellen, aber auch des Grundstückes der Willy-Bauer-Naturschutzstiftung war daher 2014 nicht möglich.



Anstelle des Großen Wiesenknopfes (*Sanguisorba officinalis*) breiteten sich Röhrichtpflanzen und Seggenbestände aus, im Sommer 2014 schallten die Rufe des Laubfrosches (*Hyla arborea*) aus den überschwemmten Wiesen und Bergpieper (*Anthus spinoletta*) rasteten im Winter 2014/2015.

Das trockene Frühjahr 2015 in Verbindung mit einem kleinen Umgehungsgerinne erlaubt in diesem Jahr aber offenbar wieder eine Mähwiesennutzung.

Auch hier wird die zukünftige Entwicklung mit Spannung verfolgt. Im Rahmen eines laufenden Flurneuordnungsverfahrens sollen in den nächsten Jahren die verbliebenen Privatgrundstücke aus der Aue verschwinden, so dass eine weitgehend ungestörte Aufwertung nach naturschutzfachlichen Vorgaben eingeleitet werden kann.

Text & Fotos: Dr. Wolfgang Heimer, Dr. Ursula Mothes-Wagner, Patrick Leopold (Sumpfschrecke, piclease.de)



Koppel am Georgsteich

Eine begonnene Gewässerredynamisierung war Grund für den Arbeitskreis Marburg-Biedenkopf der HGON das Projekt Koppel am Georgsteich zusammen mit der unteren Naturschutzbehörde, der Stadt Neustadt und der oberen Wasserbehörde beim Regierungspräsidium Gießen zu initiieren. Die Willy-Bauer-Stiftung unterstützt das Projekt durch den Flächenerwerb seit 2008.

Die Koppel am Georgsteich liegt in der Gemarkung Neustadt-Speckswinkel (Ldkrs. Marburg-Biedenkopf) und beschränkt sich nicht nur auf die Renaturierung eines Zuflusses zum Hatzbach sondern beinhaltet auch die Umwandlung von Ackerflächen in Extensivgrünland sowie die Nutzung des Grünlandes als extensive Rinderweide. Das Projekt wurde aus Mitteln der naturschutzrechtlichen Ausgleichsabgabe finanziert und die Initialmaßnahmen 2008 umgesetzt. Seit 2009 werden die Stiftungsflächen mit Robustrindern beweidet, die durch ihren Verbiss die Verbuschung zurückdrängen und an der Gestaltung des Gewässerbettes mitwirken. Eine 2013 errichtete Tafel informiert über die Projektziele.



Fakten und Zahlen

Die im letzten Berichtsjahr eingetretene Zinsentwicklung hat auch die Vermögenserträge der Willy-Bauer-Naturschutzstiftung sinken lassen.

2014 erzielte die Stiftung Einnahmen in Höhe von 3.951,65 €. Dem stehen Ausgaben für Projekte bzw. die Grundstücksverwaltung in Höhe von 1.346,10 € gegenüber. Für Öffentlichkeitsarbeit und das Marketing sowie die Stiftungsverwaltung wurden 297,19 € aufgewandt.

Das Stiftungsvermögen beläuft sich derzeit auf 320.817,43 € in Grundstücken, Wertpapieren und Bargeld.

Ein Dank an ...

- ◇ Die Stifterin, die jederzeit mit Rat und Tat zur Seite steht.
- ◇ Die Spender, die mit Ihrem Beitrag helfen, Naturschutzprojekte umzusetzen, zu pflegen und weiter zu entwickeln.
- ◇ Die Zustifter, deren finanzielles Engagement zu einer Sicherung der für Projekte zur Verfügung stehenden Mittel beiträgt.
- ◇ Die ehrenamtlich aktiven Mitarbeiter, die vor Ort unsere Projekte betreuen und immer da sind, wenn man sie braucht.
- ◇ Die unteren Naturschutzbehörden, die meist die ersten sind, wenn man eine Projektidee umsetzen möchte.

Sollten auch Sie Interesse an unserer Arbeit haben oder unsere Ziele unterstützen wollen, sei es durch eine Spende oder eine Zustiftung, dann nehmen Sie mit uns Kontakt auf. Die Kontaktdaten finden Sie im Impressum auf der inneren Umschlagseite.

Der Stiftungsvorstand

Wer war der Mann, dessen Namen die Stiftung trägt?

Willy Bauer war unbestritten der Stammvater, große Dirigent und Bannerträger des modernen hessischen Naturschutzes und ein bedeutender Ornithologe. Nicht ohne Grund tragen in Hessen eine Stiftung und der höchste zu vergebende Preis des Naturschutzes seinen Namen. Er war führender Kopf wie starke Faust. Er war Lenker und Arbeitspferd zugleich. Er vereinte einen eisernen Willen, äußerste Entschlossenheit und Konsequenz mit geballter Kraft, Klugheit und Geschick. Er war ein Realist, aber insofern auch Idealist, als er fest an die Kraft der Argumente glaubte und meinte, damit den Zeitgeist von der Plünderung des Planeten abbringen zu können. Wenn es sein muss, wie Herkules, im Alleingang. Willy Bauer war auch ein begabter Visionär. Seine Analysen und Prognosen für den Naturschutz sind noch heute aktuell, wie auch seine Ziele und Forderungen. Eine brillante Rhetorik, extreme Belesenheit und breite Allgemeinbildung waren ebenso seine Gaben, wie ein ausgezeichnetes Spezialwissen und ein sagenhaftes Gedächtnis. Von ihm stammen Kernsätze und Kernbegriffe des Naturschutzes. Tag und Nacht bewältigte er über viele Jahre kolossale Arbeitsmassen

jenseits normaler Maßstäbe. Manch einer, der gerade im Weg stand, erhielt einen Stoß. Auch ohne Rücksicht auf sich selbst, spannte er den Bogen, bis er brach.

Zwar wurden seine Leistungen in Naturschutz, Ornithologie und im kaufmännischen Beruf seinerzeit in Nachrufen gewürdigt. Doch konnte dabei das Persönliche, das Private, das Menschliche und Allzu-Menschliche nur begrenzt dargestellt werden.

Es fördert jedoch das Verständnis dieses maßgeblichen Mannes im Naturschutz und soll daher im vorliegenden Buch den nötigen Raum finden, bevor sich die Zeitzeugen verlieren.

Dr. Jochen Tamm (Hrsg.)

Auszug aus dem Vorwort zu: Willy Bauer. Der starke Mann des hessischen Naturschutzes - Leben und Persönlichkeit - HGON 2012





Aber Willy Bauer ist nicht nur Zeitgeschichte. Vielmehr ist er uns noch heute Messlatte und Maßstab. War sein Weg richtig? Hat sich sein Opfer gelohnt? Was ist aus seinen Zielen geworden? Wo stehen wir heute bei der Erhaltung der Lebensvielfalt und der natürlichen Lebensgrundlagen?

Sich mit Willy Bauer zu beschäftigen, ist also auch Orientierung für den Weg in die Zukunft.



Stiftungssatzung

Präambel

Mit der Willy-Bauer-Naturschutzstiftung will die Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz (HGON) ihre Wirkungskraft im Hinblick auf einen umfassenden Arten- und Biotopschutz in Hessen ausbauen. Zugleich wird mit dem Namen der Stiftung unseres früheren Vorsitzenden (geb. 8.2.1930, gest. 21.4.1991) gedacht, der viele Jahrzehnte die treibende Kraft im hessischen Naturschutz war. Wie kein anderer verstand es Willy Bauer auf der Basis wissenschaftlicher Erfassungen - insbesondere auf dem Gebiet der Ornithologie - überzeugende Arten- und Biotopschutzstrategien zu entwickeln und für deren erfolgreiche Umsetzung zu sorgen. Dem Wirken von Willy Bauer verdankt Hessen das Gros seiner heutigen Natur- und Großschutzgebiete und der ehrenamtliche Naturschutz - über die Verbandsgrenzen hinweg - viele seiner engagiertesten Mitstreiter/innen.

Sein Leben war geprägt vom Kampf für die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und die Bewahrung der Vielfalt des Lebens für nachfolgende Generationen. In diesem Sinne soll auch die nach Willy Bauer benannte Naturschutzstiftung agieren.

Das Vermächtnis der Imkerin und Naturschützerin Gerda Hopf, der insbesondere der Fledermaus- und Vogelschutz im Hochtaunuskreis am Herzen lag, hat wesentlich

zum Grundstock dieser HGON-Stiftung beigetragen.

§ 1

Name, Rechtsform, Sitz, Geschäftsjahr

1. Die Stiftung führt den Namen „Willy-Bauer-Naturschutzstiftung. Die Stiftung der Hessischen Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz.“
2. Die Stiftung ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts.
3. Die Stiftung hat ihren Sitz in 61209 Echzell.
4. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr ist dementsprechend ein Rumpfgeschäftsjahr.

§ 2

Zweck und Aufgaben der Stiftung

1. Zweck der Stiftung ist es, Umwelt- und Naturschutz in Hessen zu fördern und zu entwickeln.
2. Aufgaben der Stiftung sind insbesondere:
 - die Erhaltung, die Förderung und der Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen sowie deren Lebensräume,
 - die Förderung der Ornithologie und Fortentwicklung der „Avifauna von Hessen“,
 - die Förderung der Forschung auf dem Gebiet des Natur- und Arten-

schutzes, unter anderem durch die Finanzierung von Erhebungen und Veröffentlichungen sowie durch die Vergabe von Stipendien, Beihilfen oder ähnlichen Unterstützungen zur Förderung der Fort- und Ausbildung auf den Gebieten des Stiftungszwecks,

- die Förderung, Konzipierung und Durchführung von Projekten, welche den unter Buchstabe a) genannten Zwecken dienen,
 - der Erwerb oder die Anpachtung von Grundstücken, welche den unter Buchstabe a) genannten Zwecken dienen,
 - die Förderung der Landschaftspflege,
 - die Förderung der Umweltbildung,
 - die Förderung des Vogel- und Fledermausschutzes im Hochtaunuskreis, wie es im Vermächtnis von Gerda Hopf bestimmt ist.
 - die Beschaffung und Zuwendung von Mitteln an andere steuerbegünstigte Körperschaften zur Durchführung von Projekten im Sinne dieses Absatzes.
3. Die Aufgaben können sowohl durch operative als auch fördernde Projektarbeit verwirklicht werden.
 4. Die Zwecke und Aufgaben müssen nicht gleichzeitig und in gleichem Maße verwirklicht werden.

§ 3

Gemeinnützige Zweckerfüllung

5. Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
6. Die Stiftung ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Sie darf niemanden durch Ausgaben, Leistungen oder Zuwendungen die mit dem Stiftungszweck nicht vereinbar sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen. Die Höhe der Auslagen, Aufwendungen und sonstigen Verwaltungskosten der Stiftung darf insgesamt 25 Prozent der Erträge aus Vermögensanlagen nicht überschreiten.
7. Die Erträge des Stiftungsvermögens und die Spenden müssen zeitnah für die satzungsmäßigen Zwecke der Stiftung verwendet werden.
8. Rücklagen dürfen im Rahmen des steuerrechtlich zulässigen gebildet werden
9. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung von Stiftungsleistung. Empfänger von Stiftungsleistungen sollen über deren Verwendung Rechenschaft ablegen.
10. Über die Vergabe von Stiftungsmitteln entscheidet der Vorstand.

§ 4

Stiftungsvermögen, Zustiftungen, Spenden

1. Das Stiftungsvermögen besteht aus der im Stiftungsgeschäft genannten Erstausrüstung.
2. Das Vermögen der Stiftung ist in seinem Bestand ungeschmälert zu erhalten. Ein Rückgriff auf die Substanz des Stiftungsvermögens ist nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde zulässig, wenn der Stifterwille anders nicht zu verwirklichen und der Bestand der Stiftung auf angemessene Zeit gewährleistet ist.
3. Die Stiftung kann Zuwendungen (Zustiftungen oder Spenden) entgegennehmen, ist hierzu aber nicht verpflichtet. Zustiftungen wachsen dem Stiftungsvermögen zu soweit sie als solche bestimmt sind. Spenden sind zeitnah zu verwenden. Wiederkehrende Leistungen gehören nicht zur Substanz des Stiftungsvermögens im Sinne von Absatz 2, es sei denn, dass der Zuwender etwas anderes bestimmt hat. Erbschaften und Vermächtnisse gelten grundsätzlich als Zustiftung.
4. Zustiftungen können durch den Zuwendungsgeber einem der vorbezeichneten Zweckbereiche oder innerhalb derer einzelnen Zielen zugeordnet werden. Sie können ab einem vom Vorstand festzusetzenden Betrag mit seinem Na-

men (Namensfonds) verbunden werden.

5. Die Stiftung kann die Treuhänderschaft für nichtrechtsfähige Stiftungen und auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung die Verwaltung anderer rechtsfähiger Stiftungen übernehmen.

§ 5

Stiftungsorgane

1. Stiftungsorgane sind der Vorstand und der Stiftungsrat. Die Tätigkeit der Organmitglieder ist ehrenamtlich.
2. Der Vorstand kann zu seiner Unterstützung Gremien einrichten, z.B. Arbeitsgruppen, Ausschüsse oder Beiräte.
3. Die Stiftung kann zur Erledigung ihrer Aufgaben unentgeltlich oder entgeltlich Hilfspersonen beschäftigen oder die Erledigung ganz oder teilweise auf Dritte übertragen.
4. Die Stiftung kann eine Geschäftsführung einrichten. Der Vorstand legt in diesem Fall in einer Geschäftsordnung fest, in welchem Umfang er Aufgaben überträgt und erteilt die erforderlichen Vollmachten. Die Geschäftsführung hat die Stellung eines besonderen Vertreters im Sinne des §30 BGB.
5. Die Mitglieder der Organe haften nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

§ 6

Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus drei Personen. Der Vorstand wählt aus seiner Mitte eine/n Vorstandsvorsitzende/n und eine/n stellvertretende/n Vorsitzende/n. Der/die Vorsitzende hat mindestens einmal im Jahr eine Sitzung einzuberufen. Über die Sitzung ist Protokoll zu führen. Werden Mitglieder des Stiftungsrates in den Vorstand berufen, scheiden sie aus dem Stiftungsrat aus.
2. Der erste Vorstand und der/die erste Vorstandsvorsitzende wird durch die Stifterin bestimmt. Jeder weitere Vorstand wird vom Stiftungsrat gewählt.
3. Die Amtszeit des Vorstandes beträgt vier Jahre. Wiederwahl ist möglich. Nach Ablauf ihrer Amtszeit bleiben die Mitglieder des Vorstands bis zur Wahl ihrer Nachfolger im Amt.
4. Der Vorstand vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich, er ist der gesetzliche Vertreter. Die Stiftung wird durch zwei Mitglieder des Vorstands gemeinsam vertreten. Einzelnen Vorstandsmitgliedern kann eine
5. Einzelvertretungsbefugnis und die Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB durch den Stiftungsrat erteilt werden. Rechtsgeschäfte, die die Stiftung im Einzelfall mit mehr als 5.000 € verpflichten, bedürfen der Zustimmung des Stiftungsrates.
6. Der Vorstand führt die Stiftung. Er legt im Rahmen des Stiftungszwecks die konkreten Ziele, Prioritäten sowie das Konzept der Projektarbeit fest. Er sorgt für die Ausführung der Beschlüsse des Stiftungsrates und für eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung des Stiftungsvermögens. Er berichtet dem Stiftungsrat über den Geschäftsgang und die Aktivitäten der Stiftung. Er legt einen Tätigkeitsbericht vor.
7. Der Vorstand ist verpflichtet, über das Vermögen, Einnahmen und Ausgaben Buch zu führen und nach Ende des Geschäftsjahres einen Jahresabschluss zu erstellen. Über die als Sondervermögen geführten Stiftungen ist gesondert Buch zu führen.
8. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Er ist dann beschlussfähig, wenn mindestens zwei seiner Mitglieder anwesend sind. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des/der Vorsitzenden den Ausschlag. Beschlüsse des Vorstandes werden grundsätzlich in Vorstandssitzungen gefasst. Die Beschlussfassung im schriftlichen Umlaufverfahren ist zulässig, wenn sämtliche Mitglieder des Vorstands zustimmen.
9. Die Mitglieder des Vorstands sind berechtigt, an den Sitzungen des Stiftungsrates teilzunehmen. Dies gilt

nicht, wenn im Einzelfall über sie persönlich beraten wird.

10. Mitglieder des Vorstandes können vom Stiftungsrat jederzeit mit einer Mehrheit von 2/3 der Stimmberechtigten abberufen werden.

§ 7

Der Stiftungsrat

1. Der Stiftungsrat besteht aus fünf Personen. Die Ratsmitglieder werden vom geschäftsführenden Vorstand der Hessischen Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz bestimmt. Im Falle einer Auflösung der HGON ergänzt sich der Stiftungsrat durch Neuwahl. Die Amtszeit der Ratsmitglieder beträgt vier Jahre. Wiederberufung ist möglich.
2. Der Stiftungsrat wählt aus seiner Mitte eine/n Vorsitzende/n und dessen/deren Stellvertreter/in. Der/die Vorsitzende hat mindestens einmal im Jahr eine Sitzung einzuberufen. Über die Sitzung ist Protokoll zu führen.
3. Der Stiftungsrat fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Er ist dann beschlussfähig, wenn mindestens drei seiner Mitglieder anwesend sind. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des/der Vorsitzenden den Ausschlag. Beschlüsse des Stiftungsrates werden grundsätzlich in Stiftungsratssitzungen gefasst.

Die Beschlussfassung im schriftlichen Umlaufverfahren ist zulässig, wenn sämtliche Mitglieder des Rates zustimmen.

4. Der Stiftungsrat wacht über die Einhaltung der Stiftungszwecke und berät den Vorstand hinsichtlich der Festlegung der Ziele und Prioritäten der Stiftung. Er kann vom Vorstand jederzeit Einsicht in sämtliche Geschäftsunterlagen der Stiftung verlangen und ist von ihm regelmäßig, d. h. mindestens einmal im Jahr über die Aktivitäten der Stiftung zu unterrichten.
5. Der Zuständigkeit des Stiftungsrates unterliegen insbesondere
 - die Wahl des Vorstandes,
 - die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstandes,
 - die Prüfung des Jahresabschlusses und des Tätigkeitsberichtes,
 - die Entlastung des Vorstandes,
 - die Zustimmung zu Rechtsgeschäften gemäß § 6 Abs. 4 Satz 4 dieser Satzung,
 - die Änderung der Satzung sowie die Aufhebung der Stiftung oder die Zusammenlegung mit einer anderen Stiftung.

§ 8

Jahresbericht und Jahresrechnung

1. Der Vorstand erstellt nach Ablauf des Geschäftsjahres einen Jahresbericht und eine Jahresrechnung.
2. Die Jahresrechnung ist zusammen mit einer Vermögensübersicht und einem Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes innerhalb von neun Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres bei der Aufsichtsbehörde einzureichen.
3. Der Vorstand kann die Jahresrechnung durch eine/n Steuerberater/in und/oder Wirtschaftsprüfer/in prüfen lassen.

§ 9

Stiftungsaufsicht

Die Stiftung unterliegt der staatlichen Aufsicht nach Maßgabe des geltenden Rechts.

§ 10

Aufhebung der Stiftung, Zusammenlegung

1. Anträge auf Aufhebung der Stiftung sowie auf Zusammenlegung mit einer anderen Stiftung sind nur bei wesentlichen Veränderungen der Verhältnisse zulässig.
2. Maßnahmen nach Abs. 1 bedürfen der Zustimmung des zuständigen Finanzamts sowie der Stiftungsaufsicht.

§ 11

Satzungsänderung

1. Die Änderung der Stiftungssatzung ist auch ohne wesentliche Änderung der Verhältnisse zulässig.
2. Satzungsänderungen bedürfen der Zustimmung der Stiftungsaufsicht.
3. Satzungsänderungen die den Zweck der Stiftung betreffen, bedürfen der Zustimmung des zuständigen Finanzamtes. Das zuständige Finanzamt ist im Interesse einer Wahrung der steuerlichen Gemeinnützigkeit auch bei sonstigen Satzungsänderungen tunlichst zu hören.

§ 12

Anfallsberechtigung

Bei Auflösung der Stiftung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen an die Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz. Der Anfallsberechtigte ist verpflichtet, das Stiftungsvermögen unmittelbar und ausschließlich für Zwecke nach § 2 in Verbindung mit § 3 dieser Satzung zu verwenden.

§ 13

Inkrafttreten

Die Stiftung erlangt ihre Rechtsfähigkeit durch ihre Anerkennung. Die Satzung tritt mit dieser Anerkennung in Kraft.

Stiftungsorgane

Die Stiftungsgremien arbeiten ehrenamtlich. Die Stiftung beschäftigt zur Zeit keine hauptamtlichen Mitarbeiter.

Stiftungsvorstand

Dr. Ursula Mothes-Wagner, Vorsitzende
Hans Koller, stellvertretender Vorsitzender
Werner Schindler, Beisitzer

Stiftungsrat

Dieter Stahl, Vorsitzender
Oliver Conz (Vorsitzender HGON)
Rudolf Fippl (Stellv. Vorsitzender HGON)
Ingo Hausch (HGON-Vorstand)
Erhard Thörner (HGON-Vorstand)



Stiftungsvorstand bei der jährlichen Besichtigung der von der Stiftung unterstützten Projekte (Haarweiden Hitze-
rode, Werraauue Herleshausen, Spachbrücken/ Richener Bach)

Willy-Bauer-Naturschutzstiftung

Lindenstr. 5 • 61209 Echzell

Telefon: +49 (0) 6008 1803

info@willy-bauer-naturschutzstiftung.de

www.willy-bauer-naturschutzstiftung.de

